

Allen gnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Mr. 172. Sonntag, den 20. Juni 1824.

**Sieben Tage auf dem Thurme zu
Liefenbach.**

(B e s c h l u ß).

Der zweite Tag verging, ohne daß mir etwas Widerliches passirte. Ich hatte den Betwächter von 6 Uhr Abends bis zwölf Uhr Nachts wachen lassen, den übrigen Theil der Nacht wollt' ich selbst durchwachen. Ich legte mir deshalb den beliebten Roman: Hasper a Spada, zur Hand; vertiefte mich aber, leider, so darin, daß ich, statt der Hauptkirche eins nachzuschlagen, noch einmal zwölf schlug. Dieß kostete mich abermals einen halben Wochengehalt Strafe; folglich hatte ich schon in den ersten beiden Tagen der Antrittswoche einen und einen halben Wochengehalt im Voraus.

Schon begann mein hoher Stand mir verhasst zu werden; nur die Hoffnung einer günstigeren Zukunft stößte mir noch Muth ein. Den dritten Tag vergaß ich das Morgenlauten; und obgleich es auch ohne dieses Tag wurde: kostete es mich abermals einen halben Wochengehalt. Den vierten Tag schlug ich Mittags, statt zwölf, elf, was eine ungeheure Schul- und Küchenconfusion veranlaßte. Den fünften früh — es war ein Festtag — verspätigte ich mich beim Kaffeetrinken mit dem Kircheinlauten. Beides kostete mich

abermals einen Wochengehalt. Der sechste Tag meiner Amtsanfangs- und Beendigungswoche war für mich der unglücklichste. Ein Gönner hatte mir einen Hasen geschenkt. Der feiste Bursche war gefroren, und da er nicht gleich zum Braten bestimmt ward: so hing ich ihn unter mein Fenster. O, unglückseliger Gedanke! — Der zu locker eingeschlagene Nagel zog sich langsam heraus und der gefrorene Hase stürzte in dem Augenblicke herab, als der Stadtschreiber vorbeifuhr, auf einem Dorfe Gerichtstag zu halten. Die von dem Hasen getroffenen Pferde gingen durch; der Kutscher stürzte vom Bocke, der Stadtschreiber aus dem Wagen hinterdrein, und ob auch der Stadtschreiber und der Kutscher unbeschädigt wieder aufgehoben und die Pferde aufgefangen wurden: so hatte doch der Wagen sich so auseinander gegeben, daß selbst ich vom Thurme herunter der Meinung war, er sey durchaus unwiderherstellbar verloren.

Da ich kein Vermögen hatte, den, durch meine Unvorsichtigkeit veranlaßten, Schaden zu ersetzen: so kam ich mit Verlust meines Dienstes weg, den ich den siebenden Tag (als den Sonnabend) an meinen Nachfolger übergeben sollte.

Aber das Maas meines Thümerdienstunglückes war noch nicht voll. Als ich am Sonnabend Abend schon bereit war, meinen